

# **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 06. Juni 2023

## **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vb-selm-bork.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

VermögenPlus

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

MeinInvest

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

## **III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Bis auf weiteres werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik nicht berücksichtigt.

Änderungshistorie:

| Datum      | betroffene Abschnitte   | Erläuterung  |
|------------|---|--|
| 06.06.2023 | Punkt II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken  | Aktualisierung der Links zum Thema Nachhaltigkeit aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung zu Artikel 4 der OffenlegungsVO |
| 30.12.2022 | Punkt III Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entfernt. | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung   |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen   | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards  |
| 02.01.2022 | IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik   | Änderung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik  |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung  |  |